

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINUNGEN
(GEFÜHRTE QUAD TOUREN & OUTDOOR EVENTS)**

Grundlage dieses Vertrages sind ausschließlich die umseitig angeführten und die folgenden Vertragsbedingungen.

Der Teilnehmer erkennt durch seine Unterschrift an, dass er das (die) Quad(s) in einem ordnungsgemäßen Zustand ohne Mängel übernommen hat.

Der Teilnehmer erklärt außerdem, sich von dem Stand des Kilometerzählers, dem Vorhandensein des vollständigen Werkzeuges, des Fahrzeugscheins und dem vollen Tankinhalt überzeugt zu haben.

Vertragsabschluss

Mit der Reiseanmeldung, die telefonisch, persönlich oder schriftlich (auch online oder per Fax) erfolgen kann, bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

Der Reisevertrag wird für uns verbindlich, wenn wir Ihnen die Reise samt Preis durch unsere Reisebestätigung schriftlich bestätigen.

Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er in der Reisebestätigung eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat

Bezahlung

Quadtouren

Der Tourpreis wird spätestens vor Antritt der Fahrt vor Ort fällig.

Anzahlungen können jedoch jederzeit geleistet werden, um eine Garantie an der Teilnahme zu gewährleisten.

Sind bei Tourantritt mehr Teilnehmer als Quads vor Ort, können diese Fahrgäste nicht an der Fahrt teilnehmen. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus unserem Programm.

Outdoor Events

10 Tage nach Auftragseingang, spätestens jedoch 4 Wochen vor dem vorgesehenen Event Datum!

Preisänderungen

Die Änderung des vereinbarten Reisepreises bis hin zu einer 10%igen Erhöhung ist zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und Tourenbeginn mehr als 3 Monate liegen.

Unvorhersehbare und nachgewiesene Gründe sind z.B.:

- Versicherungszuschläge
- Benzinpreiserhöhung
- Behördliche Anordnungen
- Gesetzesänderungen

Pflichten des Veranstalters:

a) Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges:

MADQUAD LIMITED überlässt dem Mieter ein verkehrssicheres und technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör zum Gebrauch während der Tour.

b) Versicherung:

Das Fahrzeug ist gemäß den jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) wie folgt versichert:

Haftpflichtversicherung:

2.000.000 € bei Personenschaden

1.000.000 € bei Sachschaden

c) Wartung:

Die Wartung der Fahrzeuge, außer der Wagenwäsche und kleineren Reparaturen die MADQUAD LIMITED selbst erledigt, werden von einer Fachwerkstatt nach Beauftragung durch MADQUAD LIMITED durchgeführt.

Pflichten des Teilnehmers:

Der Teilnehmer benötigt für die Führung eines Quads / ATV einen gültigen Führerschein der Klasse B ehemals Klasse 3.

Das Quad ist sorgsam zu behandeln, insbesondere die technischen Vorschriften, Betriebsanleitungen und Straßenverkehrsgesetze sind zu beachten, sowie die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Der Teilnehmer haftet selbstständig bei Verkehrs- und Ordnungsvergehen während des Tourenzeitraumes einschließlich aller unbeschränkt für alle daraus resultierenden Gebühren und Kosten.

Bei Fahrzeugschäden (Unfall), Fahrzeugverlust oder Vertragsverletzungen haftet der Mieter nach den allgemeinen Haftungsregeln.

Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, gewerbliche Personenbeförderung mit dem Quad durchzuführen.

Die Quads dürfen mit max. 2 Personen benutzt werden. Die maximale Zuladung beträgt 180 Kg und darf nicht überschritten werden.

Der Teilnehmer darf das Fahrzeug nur durch die/den im Vertrag berechtigten Fahrer lenken lassen.

Im Falle eines Schadens haftet der Teilnehmer.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Quad nur mit einem nach der Straßenverkehrszulassungsordnung zugelassenen Motorradhelm zu führen. Er verpflichtet sich, auch nur solche Beifahrer mitzunehmen, die einen solchen Helm tragen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich den Anweisungen vom MADQUAD LIMITED oder dessen Bevollmächtigten Folge zu leisten.

Sollte sich während der Fahrt herausstellen, dass ein oder mehrere Fahrer sich oder andere Teilnehmer gefährden, ist MADQUAD LIMITED jederzeit berechtigt, den- oder diejenigen von der Veranstaltung ganz oder teilweise auszuschließen.

Ein Anspruch auf Rückerstattung des Tourpreises besteht nicht

Alle Preise verstehen Sie inkl. 19% Mwst. | Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Anschrift

Graf-Preysing Straße 7

85461 Bockhorn

++ 49 (0) 8122-4521540

++ 49 (0) 8122-4521450

Bankverbindung

Sparkasse Erding

Konto 10327880

BLZ 70051995

IBAN

SWIFT BYLADEM1ERD

Handelsregister

Amtsgericht München

HRB 171237

Finanzamt

Erding

Steuernummer 114/10450064

USt.-IdNr. DE 257 355 168

Rücktritt:

Die MADQUAD LIMITED ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, falls unvorhergesehene Ereignisse dies erfordern (z.B. Unwetter, Verletzung, Fahrzeugschäden). Ansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden.

Storno Kosten

Wird der bereits durch MADQUAD LIMITED fest eingebuchte Termin durch den Teilnehmer abgesagt, so ergeben sich hieraus folgenden Storno Gebühren:

| | |
|---|--------------------------|
| - Stornierung bis 4 Wochen vor der gebuchten Quadtour | 25% vom Rechnungsbetrag |
| - Stornierungen 28 bis 10 Tage vor der gebuchten Quadtour | 50% vom Rechnungsbetrag |
| - Stornierungen 9 bis 5 Tage vor der gebuchten Quadtour | 80% vom Rechnungsbetrag |
| - Stornierungen 4 bis 1 Tag(1) vor der gebuchten Quadtour | 100% vom Rechnungsbetrag |
| - bei Nicht-Anreise zu der gebuchten Quadtour | 100% vom Rechnungsbetrag |

Haftung:

MADQUAD LIMITED haftet als Tourveranstalter für die gewissenhafte Reisevorbereitung und Abwicklung der Tour unter Berücksichtigung der jeweiligen Orts- und Landesüblichkeiten. Ebenso haften wir für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen.

Haftungsausschluss/ -begrenzung:

Durch seine Unterschrift erklärt der Teilnehmer, dass er auf eigene Gefahr an der Tour teilnimmt. Er trägt die Verantwortung für die zivil- bzw. strafrechtliche Verfolgung für alle von ihm verursachten Schäden (Personen-, Sach- und Folgeschäden).

Er sorgt selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz.

Er verzichtet gegenüber MADQUAD LIMITED und / oder dessen Beauftragten auf jegliche Ansprüche, die mit einem schädigenden Ereignis während der Tour entstehen.

Der Verzicht wird auch für die Angehörigen und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt.

Der Teilnehmer stellt MADQUAD LIMITED und/oder dessen Beauftragten auch von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem Schaden geltend gemacht werden.

Die MADQUAD LIMITED übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäßen Zustand der Strecke auftreten.

Vermittlungsleistungen:

Werden andere Leistungen (z.B. Hotel usw.) von uns vermittelt, gelten die Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners.

Datenschutz:

Mit der Weitergabe des Namens, Adresse und Telefonnummer im Sinne einer Teilnehmerliste erklärt sich der Reiseteilnehmer einverstanden. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.

Gerichtsstand:

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der MADQUAD LIMITED.